

13.07.2026

Minijobs: Eine Erfolgsgeschichte für Deutschland – Beliebt und operativ für Unternehmen unverzichtbar

die Bundesregierung hat aktuell viele wichtige Reformen angestoßen, um einen finanziellen Zusammenbruch der Sozialsysteme zu verhindern. Dies begrüßen und unterstützen wir ausdrücklich. Dennoch muss weiterhin punktuelle Kritik möglich sein, um falsche Weichenstellungen zu verhindern. Dies vor allem auch um Deutschland erfolgreich aus der Wirtschaftskrise zu führen und schnell wieder Wachstum generieren zu können. Das GKV-Beitragsstabilisierungsgesetz soll bereits am 10. Juli 2026 von Bundestag und Bundesrat verabschiedet werden. Für das Pflegegeldgesetz liegt ein Referentenentwurf vor.

Beide Gesetzesentwürfe sehen massive Kostensteigerungen für Arbeitgeber bei der Beschäftigung von Minijobbern vor. Darüber hinaus hat die Alterssicherungskommission (ASK) am 23. Juni 2026 öffentlich ihre Empfehlungen zur Reform der Rentenversicherung vorgestellt. Im Rahmen des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2026 wurde dann vereinbart, diese Empfehlungen in einem Gesetzespaket umzusetzen. Dies betreffe dann auch die ASK-Empfehlung 26, die sogar beinhaltet, den gesamten steuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Sonderstatus von Minijobs aufzulösen, was damit einer de facto Abschaffung der Minijobs (Ausnahme: Schüler) gleichkommt. Gleichzeitig wurde dazu von der Koalition dann auch noch vereinbart, die Pauschalbesteuerung für die Minijobs von 2 Prozent auf 5 Prozent anzuheben.

Damit gerät der Minijob in allen aktuell relevanten Reformen dafür erheblich unter (Kosten-)Druck. Angesichts der herausragenden Bedeutung dieses flexiblen und gleichfalls beliebten Beschäftigungsinstruments für rund sieben Millionen Menschen warnen wir als Verbände vor einer fatalen Signalwirkung und irreversiblen Schäden für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

I. Warum dürfen die Minijobs nicht abgeschafft werden?

- Arbeit wird nicht attraktiver, wenn am Ende weniger beim Arbeitnehmer



ankommt: Für Beschäftigte ist bei den Minijobs der optimierte Nettolohn („netto für brutto“) besonders wichtig. Fällt dieses Privileg weg, würden insbesondere Tätigkeiten mit geringem Stundenumfang für Millionen Menschen in Deutschland auf einen Schlag sehr unattraktiv. Ein Minijobber mit Steuerklasse 1 oder 4 würde etwa mit voller Sozialversicherungspflicht bei gleicher Stundenanzahl und 13,90 brutto pro Arbeitsstunde rund 130 Euro netto weniger im Monat erhalten. Um weiterhin 603 Euro netto im Monat zu verdienen, müsste diese Person 13 Stunden zusätzlich pro Monat arbeiten. In Steuerklasse 6 (Nebenjob) wäre der Gehaltsverlust noch drastischer: Hier würde das Nettoentgelt um rund 200 Euro im Monat schrumpfen oder es müssten 22 Stunden im Monat zusätzlich gearbeitet werden. Die politische Annahme, Millionen Menschen könnten diese zusätzlichen Stunden einfach leisten, hat mit der Lebensrealität vieler Betroffener wenig zu tun.

- 7 Millionen Menschen würden verlieren: Rund sieben Millionen Menschen nutzen Minijobs, weil sie zu ihrem Leben passen. Nicht trotz, sondern wegen ihrer besonderen Ausgestaltung. Studenten, Eltern, Pflegende, Rentner oder Beschäftigte mit Hauptjob entscheiden sich bewusst für diese Form der Erwerbstätigkeit. Die Vorstellung, diese Menschen könnten problemlos mehr Stunden arbeiten oder Einkommensverluste hinnehmen, verkennt die Realität.

- Betriebe würden Arbeitskräfte verlieren: Wer den Sonderstatus des Minijobs abschafft, riskiert nicht mehr Beschäftigung, sondern weniger Beschäftigung. Sollten Minijobs aufgrund einer hohen (neuen) Abgabenlast vor allem für die Beschäftigten unattraktiver gemacht werden, wird es für Unternehmen in der Folge sehr schwierig, den jeweiligen Arbeitskräftebedarf zu decken, um etwa die Öffnungszeiten und die Versorgung (Einzelhandel, Gastronomie, Landwirtschaft etc.) abzusichern. Minijobs sind durch die allein arbeitgeberfinanzierten Pauschalabgaben in Höhe von rund 30 Prozent bereits heute für Unternehmen etwa 10 Prozent teurer als eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die Flexibilität durch Minijobber im Gesamtpersonalkonzept ist operativ aber weiter essenziell.

II. Abschaffung der Minijobs würde Einnahmen der Sozialversicherung reduzieren:

- Einnahmen bei Studenten sinken: Für Studenten fallen regulär gar keine Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge an. Nur bei Ausübung eines Minijobs muss der Arbeitgeber heute Pauschalbeiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zahlen. Diese würden der Kranken- und Pflegeversicherung bei einer Abschaffung der Minijobs dann entgehen.



- Hohes Missbrauchspotential bei der Mitversicherung: Die Abschaffung der Minijobs ließe es zu, dass Beschäftigte mit Kleinsttätigkeiten voll sozialversicherungspflichtig wären und für sehr geringe Beitragssätze von nur wenigen Euro im Monat beitragsunabhängige Ansprüche aus der Kranken- und Pflegeversicherung erwerben. Im Extremfall ließe sich eine vielköpfige Familie beitragsfrei in der Kranken- und Pflegeversicherung mitversichern.
- Weitere Beitragsverluste: Hunderttausende Grundsicherungsgeldempfänger arbeiten im Minijob. In diesen Fällen bekommt die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung neben der (nicht ausgabendeckenden) Pauschale des Bundes (derzeit: 176 Euro im Monat) zusätzlich Beiträge des Arbeitgebers für den Minijob. Bei einem Minijob mit einem monatlichen Entgelt von 500 Euro erhält die Kranken- und Pflegeversicherung insgesamt 241 Euro monatlich für den minijobbenden Grundsicherungsgeldempfänger. Wenn Minijobber fortan aber sozialversicherungspflichtig würden, bekäme die Kranken- und Pflegeversicherung in diesen Fällen dagegen nur noch die Beiträge auf das Arbeitsentgelt von 500 Euro, der Bund müsste keine Pauschale zahlen. Die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung erhielte nur noch Beiträge in Höhe von 107 Euro statt bislang 241 Euro.
- Minijob wirkt rentensteigernd: Die allein arbeitgeberfinanzierten Pauschalabgabe von 15 Prozent für die Rentenversicherung sowie die freiwillige Zahlung des Beschäftigten in Höhe von weiteren 3,6 Prozent wirken bei Minijobs rentensteigernd. Eine Abschaffung würde für die Betroffenen nichts verbessern. Im Gegenteil: Sie würden die Wahlfreiheit verlieren, ob sie einen eigenen Rentenbeitrag zahlen wollen und müssten fortan im Rahmen der sozialversicherungspflichtigen Tätigkeit ihren Rentenbeitrag zur Hälfte zahlen.

III. Kostensteigerungen für Minijobs sind das völlig falsche Signal in der Krise
Soweit die Pläne zur Erhöhung des Pauschalsteuersatzes bei Minijobs in den Ergebnissen des Koalitionsausschusses vom 1. Juli 2026 aber als Bekenntnis dazu zu verstehen sind, dass diese entgegen der ASK-Empfehlungen 26 (s. o.) erhalten bleiben sollen, wäre dies sehr zu begrüßen. Eine weitere Verteuerung der Minijobs wäre jedoch ebenso falsch wie ihre Überführung in die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Arbeitgeber werden nach den Entwürfen zur Reform der gesetzlichen Krankenkasse sowie der Pflegeversicherung für die Beschäftigung von Minijobbern mit insgesamt 3,1 Milliarden Euro mehr Abgaben im Jahr belastet. Mit diesen geplan-



ten Beitragserhöhungen stiege die allein vom Arbeitgeber zu leistende Pauschalabgabe bei den Minijobs bereits auf knapp 40 Prozent (+ 8,1 Prozent). Durch die im Koalitionsausschuss beschlossene Anhebung der Pauschalbesteuerung der Minijobs um weitere 3 Prozent auf dann 5 Prozent würden sich die Arbeitskosten für Arbeitgeber zusätzlich um voraussichtlich knapp 1 Milliarde Euro pro Jahr verteuern. Auch hier gilt: Minijobs dürfen nicht durch solch völlig unverhältnismäßige Beitragslasten für Arbeitgeber und Beschäftigte immer weiter an Attraktivität verlieren. Minijobs entsprechen meist den Wünschen der Beschäftigten und stellen einen umfassenden Kundenservice sicher.

Wir appellieren daher eindringlich als Verbändeallianz an Sie, die Minijobs in ihrer heutigen Form zu erhalten und auch nicht unverhältnismäßig für Arbeitgeber zu verteuern. Für zahlreiche Branchen sind Minijobs weiterhin von unverzichtbarer operativer Bedeutung. In der Krise gilt es stattdessen die Arbeitskosten zu reduzieren und mehr Flexibilität zu ermöglichen.